

**Aktuelle Finanzsituation der Stadt;
Quartalsbericht
Bericht 4. Quartal 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08174

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 14.03.2017
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Gesamtüberblick	2
2.	Laufende Verwaltungstätigkeit	4
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
3.	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	16
3.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16
3.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18
3.3	Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand	21
4.	Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven	22
4.1	Übersicht Kassenbestand	22
4.2	Übersicht Finanzreserven	24
5.	Entwicklung des Schuldenstandes	25
6.	Fortführung des Berichts ab 2017 als Halbjahresbericht	25
II.	Bekanntgegeben	27

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtkämmerei legt regelmäßig nach dem Ende des Quartals einen Bericht zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München vor.

Der vorliegende Bericht zum vierten Quartal 2016 gibt Auskunft über die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt im vergangenen Jahr. Größere Abweichungen zum Referenzwert (100%) und zum Vorjahr werden erläutert. Dabei wurden die Referate mit einbezogen, die aufgefordert waren, signifikante Abweichungen in ihrem Bereich zu erläutern. Bei wichtigen Einzelpositionen wird zudem der Verlauf im Vorjahresvergleich dargestellt.

Auch wenn der Bericht keinen offiziellen Jahresabschluss darstellt, gibt er dennoch einen sehr guten Überblick auf wesentliche Entwicklungen des abgelaufenen Jahres.

Bei einigen Positionen wurde der Gesamtansatz prozentual oder absolut erheblich verfehlt. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass der Anmeldeschluss der Referate für den Nachtragshaushalt bereits Mitte Juli (laufende Verwaltungstätigkeit) bzw. Ende August (investiver Bereich) ist. Ansatzkorrekturen können von der Stadtkämmerei (zum Teil in Absprache mit den Referaten) bis spätestens Anfang September vorgenommen werden.

1. Gesamtüberblick

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 6.490,6 Mio. Euro und liegen mit 101,0% (Vorjahr: 102%) 63,8 Mio. Euro über dem Ansatz des Nachtragshaushaltes (6.426,8 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 23,6 Mio. Euro gestiegen, insbesondere auf Grund von erneuten Rekordeinnahmen bei den Gewerbesteuern. Diese sind auch bedingt durch hohe Gewerbesteuernachzahlungen im Dezember 2016.

Mit 5.807,6 Mio. Euro bzw. 95,2% liegen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4,8 Prozentpunkte unter dem Referenzwert (Vorjahr: 96%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 281,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist zu großen Teilen auf höhere Auszahlungen im Personal- und Transferbereich sowie bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Jedoch stehen diesen Mehrauszahlungen auch niedrigere Auszahlungen bei den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen gegenüber.

Die investiven Einzahlungen liegen mit 82,5% bzw. 570,7 Mio. Euro unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 22,0 Mio. Euro gestiegen. Mit 83,6% bzw. 1.156,9 Mio. Euro liegen auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unter dem Gesamtansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein

Rückgang um 585,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Cash-flow betrug bei Gesamteinzahlungen von 7.061,2 Mio. Euro und Gesamtauszahlungen von 7.013,5 Mio. Euro 47,8 Mio. Euro (2015: -343,2 Mio. Euro).

Im Nachtragshaushalt wurde auf die Kreditermächtigung 2016 vollständig verzichtet, die Tilgungsleistung auf 49 Mio. Euro festgelegt. Zum Stand 31.12. sind die Tilgungsleistungen in voller Höhe abgeflossen. Eine Kreditaufnahme erfolgte, wie festgelegt, nicht.

	Planansatz 2016	Ist zum 31.12.2016	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6,426,817,700 €	6,490,575,576 €	63,757,876 €	0.99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6,102,142,200 €	5,807,559,911 €	-294,582,289 €	-4.83
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	692,067,500 €	570,662,460 €	-121,405,040 €	-17.54
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,383,880,800 €	1,156,946,118 €	-226,934,682 €	-16.4
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48,733,700 €	48,964,981 €	231,281 €	0.47
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-415,871,500 €	47,767,026 €	463,638,526 €	-

Eine tabellarische Gesamtübersicht über den Stand zum 31.12. ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

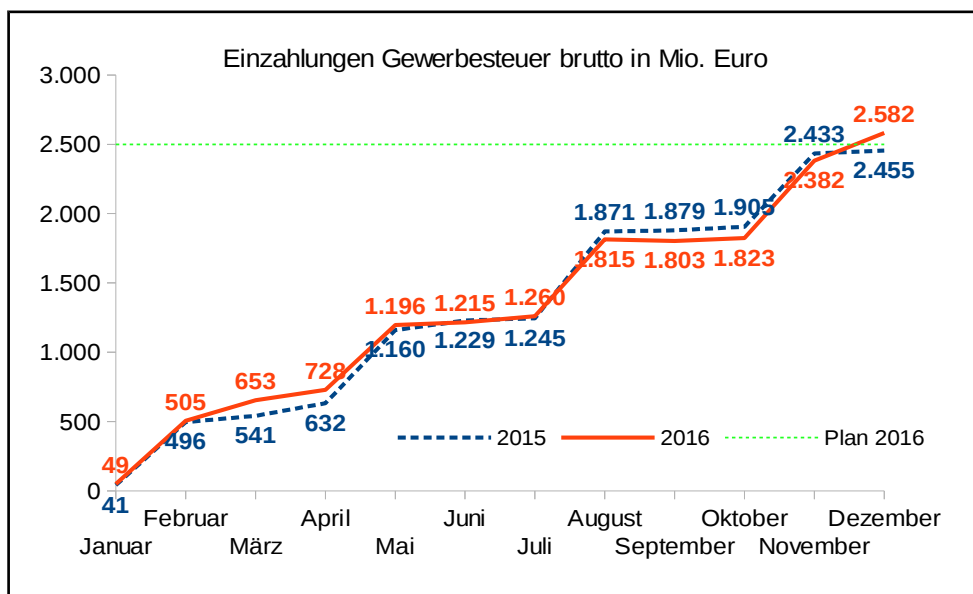
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ erreichen mit 6.490,6 Mio. Euro 101,0% des Gesamtansatzes von 6.426,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 23,6 Mio. Euro gestiegen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.079.100.000	4.163.017.213	102%	3.996.444.052
	Realsteuern, davon	2.816.300.000	2.896.813.607	103%	2.768.990.393
	- Grundsteuern A und B	316.300.000	314.789.763	100%	314.288.388
	- Gewerbesteuer	2.500.000.000	2.582.023.844	103%	2.454.702.005
	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, davon	1.255.000.000	1.256.683.170	100%	1.219.980.447
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.080.000.000	1.083.053.188	100%	1.049.692.125
	- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	175.000.000	173.629.982	99%	170.288.322
	Andere Steuern (derzeit nicht belegt)	7.800.000	9.520.436	122%	7.473.212
	Leistungen des Landes aus Umsetzung Hartz IV	0	0		0

Die Einzahlungen aus „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 166,6 Mio. Euro angestiegen (2015: 3.996,4 Mio. Euro; 2016: 4.163,0 Mio. Euro). Der Referenzwert wird mit 102% um zwei Prozentpunkte überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung wie folgt dar:



Die laufenden Vorauszahlungen mit Fälligkeit im Jahre 2016 erreichen einen Wert von 1.960,8 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 143,4 Mio. Euro

gestiegen (2015: 1.817,4 Mio. Euro). Die Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr um mehr als fünf Prozent gestiegen (2015: 2.454,7 Mio. Euro; 2016: 2.582,0 Mio. Euro).

Der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (1.083,1 Mio. Euro) und der „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ (173,6 Mio. Euro) haben sich gegenüber dem dritten Quartal 2016 deutlich verbessert und liegen nun bei 100% bzw. 99% des erwarteten Planwertes. Damit liegen sie auch um 33,4 Mio. Euro bzw. 3,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die Grundsteuern erreichen mit insgesamt 314,8 Mio. Euro den Referenzwert von 100% und bewegen sich auf Vorjahresniveau (2015: 314,3 Mio. Euro).

Wie im dritten Quartal 2016 bereits deutlich wurde, liegen die Einnahmen durch „Andere Steuern“ (Hunde- und Zweitwohnungsteuer) über dem Planwert. Die Hundesteuer erreicht einen Wert von 3,2 Mio. Euro (Ansatz: 3,0 Mio. Euro), während die Einnahmen durch die Zweitwohnungsteuer bei 6,3 Mio. Euro liegen (Ansatz 4,8 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	839.856.624	874.081.708	104%	816.060.267
	Schlüsselzuweisungen	0	0		0
	Bedarfszuweisungen	0	0		0
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	313.016.000	328.367.748	105%	291.242.451
	Allgemeine Umlagen	0	0		0
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	526.837.224	545.712.249	104%	524.816.105
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0	0		0
	Schuldendiensthilfen	3.400	1.711	50%	1.711

Die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ erreichen mit 104% einen Wert der über dem Referenzwert liegt (Ansatz: 839,9 Mio. Euro; Ist: 874,1 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen um 58,0 Mio. Euro gestiegen (2015: 816,1 Mio. Euro; 2016: 874,1 Mio. Euro).

Wie schon im Jahr 2015 erhielt die Landeshauptstadt München auf Grund ihrer guten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen.

Die „Sonstigen allgemeinen Zuweisungen“ in Höhe von 328,4 Mio. Euro übersteigen den Planwert um fünf Prozentpunkte und die Vorjahreseinnahmen um 37,1 Mio. Euro (2015: 291,2 Mio. Euro; 2016: 328,4 Mio. Euro). Ursache für den Anstieg sind vor allem höhere Einzahlungen bei der Grunderwerbsteuer (Ansatz: 180,0 Mio. Euro; Ist: 193,1 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr liegen sie um 28,7 Mio. Euro höher (2015: 164,4 Mio. Euro).

Auch bei den „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ wurden rund 18,9 Mio. Euro mehr als geplant vereinnahmt (Ansatz: 526,8 Mio. Euro; Ist: 545,7 Mio. Euro). Somit übersteigt diese Position den Referenzwert um vier Prozentpunkte. Hier sind die höher als geplanten Zuweisungen vom Land zu erwähnen (Ansatz:

503,4 Mio. Euro; Ist: 520,6 Mio. Euro). Die höheren Einzahlungen wurden hauptsächlich im Schul- und Kitabereich verbucht (z.B. Zuschüsse für Lernmittel).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
3	Sonstige Transfereinzahlungen	558.650.688	542.791.044	97%	314.961.204
	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft	73.481.140	73.134.654	100%	79.673.300
	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	34.489.886	36.391.562	106%	21.479.149
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.284.460	5.976.934	113%	4.689.779
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund	118.623.156	121.947.555	103%	116.738.431
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Land	93.236.475	43.519.353	47%	27.344.088
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bezirk (derzeit nicht belegt)	233.535.571	261.820.986	112%	65.036.457
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0

Mit 542,8 Mio. Euro liegen die „sonstigen Transfereinzahlungen“ um drei Prozentpunkte unter dem Referenzwert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen jedoch um 227,8 Mio. Euro gestiegen (2015: 315,0 Mio. Euro).

Die „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft“ für Arbeitslosengeld II-Bezieher liegt mit 100% bzw. 73,1 Mio. Euro genau auf dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 6,5 Mio. Euro gesunken.

Bei den „Ersätzen von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ sind höhere Einnahmen als geplant eingegangen (Ansatz: 34,5 Mio. Euro; Ist: 36,4 Mio. Euro). Dies entspricht einem Wert von 106% des Planansatzes. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 14,9 Mio. Euro gestiegen (2015: 21,5 Mio. Euro). Die größten Mehreinnahmen für diesen Position sind durch die gestiegenen Erstattungen für Unterkunft in Beherbergungsbetrieben der örtlichen Träger (Ansatz: 23,8 Mio. Euro; Ist: 26,2 Mio. Euro) verursacht.

Mit 113% überschreiten die „Ersätze von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ den Ansatz deutlich (Ansatz: 5,3 Mio. Euro; Ist: 6,0 Mio. Euro). Hauptursache hierfür sind höhere Rückzahlungen von öffentlichen Trägern für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Ansatz: 0,01 Mio. Euro; Ist: 0,8 Mio. Euro).

Die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund“ sind im Wesentlichen Erstattungen für die Leistungen der Grundsicherung. Im vierten Quartal 2016 erreichen die Erstattungen 103% des Planwertes (Ansatz: 118,6 Mio. Euro; Ist: 121,9 Mio. Euro).

Hauptgrund für die Ansatzunterschreitung der „sonstige Transfereinzahlungen“ sind die geringen Einzahlungen bei den „Erstattungen von Sozialleistungen vom Land“. Mit 47% des Ansatzes unterschreiten diese den Planwert deutlich (Ansatz: 93,2 Mio. Euro; Ist: 43,5 Mio. Euro). Begründet ist dies durch die Verzögerung der Erstattungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das Sozialreferat erklärt hierzu: „Die Regierung hat im Rahmen der Kostenerstattung nach dem AsylbLG Unterlagen zur Prüfung angefordert. Insbesondere handelt es sich um die Prüfung der

Cateringkosten. Hierzu müssen die Verträge und Rechnungen vorgelegt werden. Diese werden von der Regierung von Oberbayern geprüft.“ Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen jedoch um 16,2 Mio. Euro.

Die „Erstattungen vom Bezirk“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 196,8 Mio. Euro gestiegen (2015: 65,0 Mio. Euro; 2016: 261,8 Mio. Euro). Damit erreicht diese Position 112% des Planwertes (Ansatz: 233,5 Mio. Euro). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.951.171	260.369.816	105%	248.091.302
	Verwaltungsgebühren	74.506.415	81.919.303	110%	78.148.995
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (derzeit nicht belegt)	173.444.756	178.450.513	103%	169.942.307
		0	0		0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.837.966	166.006.514	97%	176.006.115
	Privatrechtliche Entgelte *)	0	0		-171.858
	Einzahlungen aus Verkauf	17.287.300	18.079.646	105%	20.356.020
	Mieten und Pachten (Haupt- und Nebenerlöse)	100.035.817	91.999.855	92%	102.777.029
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	54.514.849	55.927.013	103%	53.044.924

Die „**öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**“ liegen mit 12,4 Mio. Euro über dem Planwert (Ansatz: 248,0 Mio. Euro; Ist: 260,4 Mio. Euro). Das entspricht 105% des Referenzwertes. Ursächlich hierfür sind höher als geplante Einnahmen bei den Gebühren der Lokalbaukommission (Ansatz: 16,3 Mio. Euro; Ist: 22,0 Mio. Euro) und bei den Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Ansatz: 39,4 Mio. Euro; Ist: 43,2 Mio. Euro).

Mit 97% liegen die „**privatrechtlichen Leistungsentgelte**“ leicht unter dem Referenzwert (Ansatz: 171,8 Mio. Euro; Ist: 166,0 Mio. Euro). Grund für die Ansatzunterschreitung sind ausstehende Einzahlungen bei der Position „Mieten und Pachten“ (Ansatz: 100,0 Mio. Euro; Ist: 92,0 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.034.962	330.151.477	101%	359.225.322
	Kostenerstattungen	326.034.962	330.151.477	101%	359.225.322
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.618.017	103.661.975	67%	193.928.955
	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren (derzeit nicht belegt)	1.573.735	1.788.690	114%	1.793.806
		0	0		0
	Steuererstattungen aus Vorjahren	0	1.096.740		59.271
	Unaufklärbare Verwahrgelder	991.806	2.687.269	271%	59.823
	Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung	21.288.745	0		0
	Konzessionsabgaben	95.000.000	72.833.706	77%	120.478.532
	Weitere Finanzeinzahlungen	35.763.731	25.255.570	71%	71.537.523
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.768.400	50.495.829	104%	362.305.132
	Zinseinnahmen	41.863.262	44.680.340	107%	44.870.113
	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. a. Beteiligungen	6.905.138	5.815.489	84%	317.435.019

Die „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ überschreiten den Planwert um 4,2 Mio. Euro (ein Prozentpunkt) und liegen im Bereich des Gesamtansatzes (Ansatz: 326,0 Mio. Euro; Ist: 330,2 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahreswert sind sie um 29,0 Mio. Euro gesunken (2015: 359,2 Mio. Euro; 2016: 330,2 Mio. Euro). Grund für die reduzierten Einnahmen dieser Position gegenüber dem Vorjahr ist die

niedrigere Konzernsteuerumlage der SWM GmbH (2015: 218,4 Mio. Euro; 2016: 113,4 Mio. Euro) (siehe korrespondierende Zeile 13).

Betrachtet man die Positionen „Erstattungen vom Bund“ (Ansatz: 48,8 Mio. Euro; Ist: 52,1 Mio. Euro), „Erstattungen vom Land“ (Ansatz: 58,8 Mio. Euro; Ist: 64,2 Mio. Euro) und „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ (Ansatz: 48,4 Mio. Euro; Ist: 57,9 Mio. Euro) liegen diese nicht nur über dem Planwert sondern auch deutlich über den Erstattungen vom Vorjahr.

Bei den „Erstattungen vom Bund“ waren die Erstattungen für die ARGE um 9,5 Mio. Euro höher als im Vorjahr (2015: 29,6 Mio. Euro; 2016: 39,1 Mio. Euro). Für die „Erstattungen vom Land“ wurden 46,5 Mio. Euro an Erstattungen für Notquartiere für Wohnungslose verbucht. Im Vorjahr gab es für diese Position keine Einzahlungen.

Die **„sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“** erreichen lediglich 67% des Planansatzes und sind gegenüber dem Vorjahr um 90,2 Mio. Euro gesunken (2015: 193,9 Mio. Euro; 2016: 103,7 Mio. Euro).

Bei den „Konzessionsabgaben“ (Ansatz: 95,0 Mio. Euro; Ist: 72,8 Mio. Euro) muss berücksichtigt werden, dass die letzte Rate für 2015 (rd. 24 Mio. Euro), mit Fälligkeit im ersten Quartal 2016, bereits im Dezember 2015 geleistet wurde. Daher ist der erwartete Zahlungseingang im Jahr 2016 um diesen geplanten Betrag unterschritten, während der Betrag in 2015 zu hoch war.

Bei den „Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung“ (Ansatz: 21,3 Mio. Euro) sind derzeit keine Zahlungseingänge verbucht. Die von den Wohnungsgesellschaften gebuchten Einzahlungen werden erst nach Ablauf des Jahres in das Rechnungswesen der Landeshauptstadt München übernommen. Die Einzahlungen fließen unterjährig auf Konten, die im Namen der Landeshauptstadt geführt, aber von den Wohnbaugesellschaften bewirtschaftet werden (siehe Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung, korrespondierende Zeile 13).

Ein weiterer Grund für die Unterschreitung des Planansatzes liegt bei den „Weiteren Finanzeinzahlungen“ die trotz der beschlossenen Ansatzreduzierung im Nachtragshaushalt 2016 mit 71% (Ansatz: 35,8 Mio. Euro; Ist: 25,3 Mio. Euro) den Ansatz noch um 10,5 Mio. Euro unterschreiten. Grund hierfür sind die schwankenden und schwer planbaren Zinseinnahmen für Gewerbesteuernachzahlungen (Ansatz: 11,0 Mio. Euro; Ist: 4,8 Mio. Euro).

Die **„Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“** erreichen nunmehr 104% des Referenzwertes und überschreiten diesen mit 1,7 Mio. Euro (Ansatz: 48,8 Mio. Euro; Ist: 50,5 Mio. Euro). Zu erwähnen sind hier die höheren Zinseinzahlungen aus der „Förderung von Wohnungsbau und Wohnsiedlungen“ (Ansatz: 0,9 Mio. Euro; Ist: 2,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ um 311,8 Mio. Euro gesunken. Dies ist darin begründet, dass die Stadtwerke München GmbH im Jahr 2016 keine Gewinnausschüttung an die Landeshauptstadt

München durchführte. Im Jahr 2015 wurden 207,0 Mio. Euro an die Landeshauptstadt abgeführt. Ebenso gab es im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung seitens des Zweckverbands Freiam in Höhe von 104,6 Mio. Euro.

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ erreichen mit 5.807,6 Mio. Euro 95,2% des Planansatzes, sind aber gegenüber dem Vorjahr um rund 281,0 Mio. Euro angestiegen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
9	Personalauszahlungen	1.659.378.001	1.583.616.365	95%	1.468.615.733
	Dienstbezüge und dergl.	1.450.565.119	1.328.112.850	92%	1.232.222.936
	Beiträge zu Versorgungskassen	47.161.721	61.829.803	131%	56.129.064
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	128.033.028	163.357.062	128%	148.099.232
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für aktive Beschäftigte	33.618.133	30.316.650	90%	32.164.501
	Personalausgaben SN-P	0	0		0
10	Versorgungsauszahlungen	333.966.650	334.268.177	100%	328.757.191
	Versorgungsbezüge	289.466.650	292.810.307	101%	284.781.736
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für Versorgungsempfänger	44.500.000	41.457.870	93%	43.975.455
	Versorgungsbezüge SN-P	0	0		0

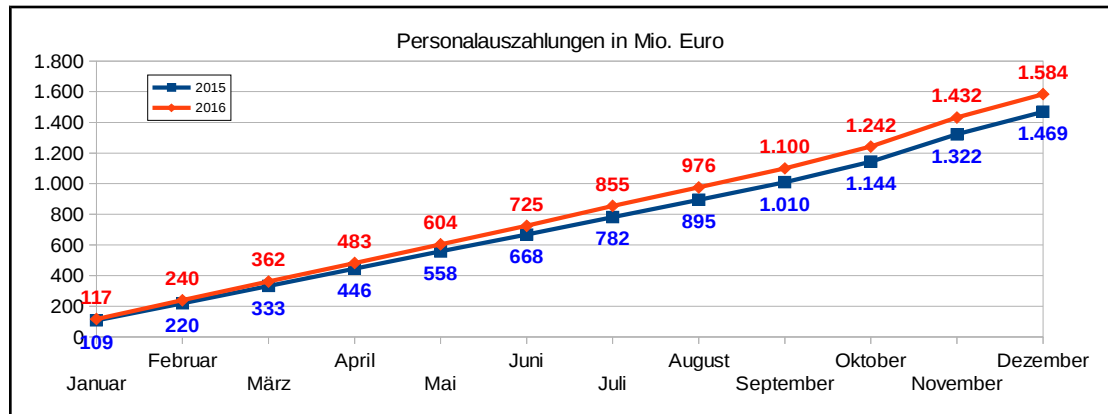
Die „Personalauszahlungen“ erreichen 95% des Planansatzes, während die „Versorgungsauszahlungen“ bei 100% liegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die „Personal-“ bzw. „Versorgungsauszahlungen“ um 115,0 Mio. Euro bzw. 5,5 Mio. Euro gestiegen. Zum 01.03.2016 erfolgte die Umsetzung der zweiten Stufe der Besoldungserhöhungen auf Grund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder vom März 2015 (gesetzliche Umsetzung für die Beamten im Mai 2015). Die Bezüge erhöhten sich um weitere 2,3% (linear).

Im Juli 2016 erfolgte die Umsetzung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom April. Die Entgelte erhöhten sich um 2,4% (linear).

Der größte Anstieg gegenüber dem Vorjahr erfolgte bei den Auszahlungen für Tarifbeschäftigte in den Kindertageseinrichtungen (2015: 188,6 Mio. Euro; 2016: 209,6 Mio. Euro).

Während die Position „Dienstbezüge und dergl.“ mit 92% unter dem Planwert liegt, überschreiten die Positionen „Beiträge zur Versorgungskassen“ und „Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung“ den Planwert mit 131% bzw. 128% deutlich. Das Personal- und Organisationsreferat teilt dazu mit, dass bei der Planung der Personalauszahlungen bei einigen Sachverhalten (z. B. teilbesetzte Stellen, neue Stellen, sonstige Sachverhalte wie Mehrarbeit oder Zulagen) die Planung summarisch und damit bei der Position Dienstbezüge erfolgt. Eine komplette Aufteilung wäre wünschenswert, ist aber technisch nicht möglich. Verbesserungen in Teilbereichen werden zur Detailplanung 2018 bereits umgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Personalauszahlungen folgendes Bild:



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalauszahlungen um 7,8% angestiegen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.765.693	947.918.547	94%	819.035.590
	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	175.440.241	183.671.570	105%	177.868.856
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54.506.575	58.750.933	108%	62.025.647
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19.535.882	26.587.888	136%	24.312.366
	Mieten und Pachten	132.630.808	133.857.269	101%	103.140.686
	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	208.166.014	192.687.742	93%	143.478.092
	Haltung von Fahrzeugen	9.501.400	8.588.904	90%	9.098.127
	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	19.156.864	17.418.829	91%	12.626.981
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	386.827.909	326.355.412	84%	286.484.835

Die „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ liegen mit 94% sechs Prozentpunkte unter dem Planansatz (Ansatz: 1.005,8 Mio. Euro; Ist: 947,9 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies jedoch ein Anstieg um 128,9 Mio. Euro (2015: 819,0 Mio. Euro).

Die Position „Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen“ übersteigt den Referenzwert um 8,3 Mio. Euro (Ansatz: 175,4 Mio. Euro; Ist: 183,7 Mio. Euro). Das sind 5,8 Mio. Euro Mehrausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr. Grund für die Überschreitung des Planwertes sind Maßnahmen für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen die in 2015 hätten stattfinden müssen, sich aber auf 2016 verzögert haben.

Ursächlich für die Überschreitung des Ansatzes beim „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ (Ansatz: 54,5 Mio. Euro; Ist: 58,8 Mio. Euro) sind erhöhte Auszahlungen bei unterschiedlichen Position wie zum Beispiel „Instandhaltung von öffentlich genutzten Flächen“ (Ansatz: 5,9 Mio. Euro; Ist: 9,2 Mio. Euro) und „Bauunterhalt Gartenbau“ (Ansatz: 17,5 Mio. Euro; Ist: 18,3 Mio. Euro).

Die Position „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ beläuft sich auf 136% des Planansatzes (Ansatz: 19,5 Mio. Euro; Ist: 26,6 Mio. Euro). Dies ist vor allem den Ausgaben für Notquartiere für Wohnungslose geschuldet. Die Ausgaben

hier übersteigen den Planwert um 3,9 Mio. Euro (Ansatz: 0,3 Mio. Euro; Ist: 4,2 Mio. Euro)

Die „Mieten und Pachten“ überschreiten den Referenzwert nur leicht (101%). Gegenüber dem Vorjahr liegen sie jedoch 30,7 Mio. Euro höher (2015: 103,1 Mio. Euro; 2016: 133,9 Mio. Euro). Die erhöhten Ausgaben sind auch hier auf die Kosten zur Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Mit 93% des Ansatzes unterschreiten die Auszahlungen für die „Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.“ den Planansatz um 15,5 Mio. Euro (Ansatz: 208,2 Mio. Euro; Ist: 192,7 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diesen Position jedoch um 49,2 Mio. Euro deutlich gestiegen (2015: 143,5 Mio. Euro). Grund für die Ansatzunterschreitung ist, dass von einigen Bewachungs- und Reinigungsfirmen in den Notquartieren für Wohnungslose noch keine Rechnungen gestellt wurden (Ansatz: 52,3 Mio. Euro, Ist: 37,8 Mio. Euro).

Auch der Gesamtansatz der „Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ wurde zum Jahresende mit 84% deutlich unterschritten (Ansatz: 386,8 Mio. Euro; Ist: 326,4 Mio. Euro). Diese Abweichung von 60,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch die Unterposition „Leistungen für oder durch Dritte“ zu erklären (Ansatz: 293,7 Mio. Euro; Ist: 245,9 Mio. Euro). Beauftragte Leistungen (insbesondere IT-Leistungen von it@M) konnten bis zum Jahresende noch nicht umgesetzt bzw. Abrechnungen diesbezüglich müssen noch geklärt werden. Ebenfalls wurden von einigen externen Betreibern für Notquartiere für Wohnungslose noch keine Rechnungen für die erbrachten Leistungen eingereicht. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Auszahlungen für diese Position allerdings um 39,9 Mio. Euro gestiegen (2015: 286,5 Mio. Euro; 2016: 326,4 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
12	Transferauszahlungen	2.708.828.443	2.612.913.320	96%	2.453.791.209
	Verwendung von Schenkungsmitteln	0	2.817.687		1.996.876
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	259.495.401	259.257.028	100%	243.554.735
	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	560.119.079	535.778.804	96%	481.102.096
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	264.632.507	234.113.222	88%	241.571.451
	Schuldendiensthilfen	0	0		0
	Leist. d. Sozialhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	238.995.907	240.547.690	101%	224.140.557
	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Personen in Einrichtungen	16.977.073	11.794.995	69%	13.341.510
	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	693.918	582.935	84%	561.305
	Leist. d. Jugendhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	86.435.052	91.111.236	105%	84.485.038
	Leistungen d. Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	277.371.762	274.572.349	99%	263.644.020
	Sonstige soziale Leistungen	60.060.119	59.544.083	99%	54.926.605
	Leistungen nach dem AsylbLG	107.347.625	92.676.413	86%	47.233.279
	Steuerbeteiligungen (derzeit nicht belegt)	352.000.000	325.420.610	92%	350.557.765
	Allgemeine Zuweisungen	484.700.000	484.696.268	100%	446.675.972

Die „**Transferauszahlungen**“ erreichen in Summe 96% des Referenzwertes und unterschreiten damit den Gesamtansatz um 95,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind sie jedoch um 159,1 Mio. Euro gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen bei der „Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung“ um 15,7 Mio. Euro gestiegen (2015: 243,6 Mio. Euro; 2016: 259,3 Mio. Euro). Sie erreichen 100% des Referenzwertes. Ursächlich hierfür sind unter anderem die gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld II-Empfänger (2015: 239,1 Mio. Euro; 2016: 250,8 Mio. Euro) sowie die Kostenerstattungen für örtliche Träger für Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (2015: 0,2 Mio. Euro; 2016: 2,8 Mio. Euro) zu benennen.

Um 24,3 Mio. Euro unter dem Referenzwert liegen die „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ welche sich auf 535,8 Mio. Euro (96%) belaufen. Die größte Unterschreitung des Ansatzes befindet sich bei den Zuschüssen für die Kindertagesbetreuung (Ansatz: 352,6 Mio. Euro; Ist: 343,8 Mio. Euro). Grund dafür sind noch ausstehende Restzahlungen für die Münchner Förderformel, verursacht durch die verspätete Bekanntgabe des Ausbaufaktors für Bundesmittel. Ebenfalls ist eine größere Ansatzunterschreitung bei den Zuschüssen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege zu verzeichnen (Ansatz: 30,9 Mio. Euro; Ist: 27,7 Mio. Euro). Dies ist dadurch begründet, dass auf Grund der rückläufigen Zuwanderungszahlen nicht alle geplanten Mittel für die Erstaufnahme benötigt wurden.

Mit 88% des Planansatzes unterschreiten die „Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke“ deutlich den Planwert (Ansatz: 264,6 Mio. Euro; Ist: 234,1 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen bei dieser Position um 7,5 Mio. Euro gesunken. Größere Einzelpositionen die diese Ansatzunterschreitung begründen, sind noch nicht vollständig ausgezahlte Betriebskostenzuschüsse an die Olympiapark München GmbH (Ansatz: 22,6 Mio. Euro, Ist: 18,9 Mio. Euro). Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt dazu mit: „Eine

Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses an die OMG erfolgt erst mit Vorlage des Jahresabschluss 2016. Bis dahin wurden lediglich Auszahlungen bei Liquiditätsbedarf der Gesellschaft getätigt.“ Eine weitere Position sind die Zuschüsse an die Gasteig München GmbH, die den Ansatz um 4,4 Mio. Euro unterschreiten (Ansatz: 16,0 Mio. Euro; Ist: 11,6 Mio. Euro). Grund hierfür ist der Erhalt von Rückerstattungen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro für bereits ausgezahlte Zuschüsse. Ebenfalls fallen die Rückerstattungen der SWM GmbH wegen nicht verbrauchter Zuschüsse (ca. 5,3 Mio. Euro) für die Zusatzaufgaben im Linienverkehr ins Gewicht.

Weitere Einzelpositionen der „Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke“ die summiert die Gesamtansatzunterschreitung begründen sind wie folgt: Die Abrechnung durch die MVG für das Jahr 2016 (2,5 Mio. Euro) hat sich auf das Folgejahr verzögert. Die geplanten Auszahlungen für Zuschüsse für den 2. und 3. Arbeitsmarkt wurden ebenfalls nicht in voller Höhe getätigt. Insgesamt wurde der Ansatz hier um 3,4 Mio. Euro unterschritten. Begründet ist dies durch noch ausstehenden Antragsüberprüfungen bei Trägern und Projekten, die im Jahr 2016 noch nicht durchgeführte wurden. Bei den Zuschüssen für den 3. Arbeitsmarkt erfolgt noch eine Vorrangprüfung ob Bundesmittel eingesetzt werden können. Ebenso ist der geleistete Zuschuss für die Münchner Toiletten GmbH um 1,8 Mio. Euro niedriger als geplant, da der Aufwand der Gesellschaft durch Prozessoptimierung reduziert wurde.

Die „Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ übersteigen mit 101% den Referenzwert nur leicht (Ansatz: 239,0 Mio. Euro; Ist: 240,6 Mio. Euro), während der Ansatz für „natürliche Personen in Einrichtungen“ nur zu 69% ausgeschöpft wurde (Ansatz: 17,0 Mio. Euro; Ist: 11,8 Mio. Euro). Hier lagen die Auszahlungen für Erstattungen an Krankenkassen für Behandlungskosten von nicht versicherten Personen um 4,1 Mio. Euro unter dem geplanten Wert.

Mit 91,1 Mio. Euro bzw. 105% bewegen sich die Auszahlungen für „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ 4,7 Mio. Euro über dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben um 6,6 Mio. Euro gestiegen. Dies ist hauptsächlich durch erhöhte Ausgaben für ambulante sozialpädagogische Betreuung (Ansatz 18,9 Mio. Euro, Ist: 19,9 Mio. Euro) sowie für Jugendberufshilfen (Ansatz 7,5 Mio. Euro; Ist: 9,2 Mio. Euro) zu begründen.

Die „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen“ (Ansatz: 277,4 Mio. Euro; Ist: 274,6 Mio. Euro) liegen mit 99% im Bereich des Planwertes. Gegenüber 2015 sind die Ausgaben allerdings um 10,9 Mio. Euro gestiegen. Der größte Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist bei der Jugendsozialarbeit zu verzeichnen (2015: 7,1 Mio. Euro; 2016: 14,7 Mio. Euro).

Bei den „Leistungen nach dem AsylbLG“ wurde der Ansatz nur zu 86% erreicht und somit deutlich unterschritten (Ansatz: 107,3 Mio. Euro; Ist: 92,7 Mio. Euro). Grund für

die Unterschreitung ist, dass es weniger Fallzahlen in 2016 gab als noch in 2015 prognostiziert wurden. Auf Grund des Einbaus von Küchen in den Unterkünften haben sich die Cateringkosten ebenfalls reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Auszahlungen für diese Position jedoch um 96% höher (2015: 47,2 Mio. Euro; 2016: 92,7 Mio. Euro). Hier erfolgt eine Erstattung der Kosten durch den Freistaat Bayern (siehe korrespondierende Zeile 3).

Die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlagen) weisen lediglich ein Ist von 325,4 Mio. Euro auf (92%). Dies entspricht den hierfür geltenden Abrechnungsverfahren. Am Anfang jeden Jahres erfolgt die Spitzabrechnung für das Vorjahr anhand der tatsächlich vereinnahmten Gewerbesteuer. Für das Jahr 2016 muss die Landeshauptstadt München Anfang 2017 den Betrag von 18,3 Mio. Euro nachzahlen, während sie Anfang 2016 rund 20 Mio. Euro für das Jahr 2015 erstattet bekommen hatte. Die Allgemeinen Zuweisungen (Bezirksumlage) erreichen 100% des Ansatzes und sind im Vergleich zu 2015 um 38,0 Mio. Euro gestiegen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	361.633.582	300.043.453	83%	369.820.448
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.190.118	6.863.183	95%	6.785.624
	Personal-Nebenauszahlungen	3.532.222	2.903.653	82%	3.157.443
	Maßnahmenabwicklung	7.070.300	0	0%	428.840
	Projekte	11.133.777	8.227.056	74%	8.418.877
	Schülerbeförderung	17.935.698	13.903.759	78%	15.573.373
	Steuern, Versicherungen, Schadensausfälle	130.862.493	103.513.855	79%	187.424.969
	Geschäftsauszahlungen	67.547.073	61.438.730	91%	36.520.301
	Weitere allgemeine sächliche Auszahlungen	3.683.492	3.563.205	97%	3.980.737
	Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung	13.782.849	0		0
	Erstattungen von Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	98.543.290	98.711.161	100%	106.734.547
	Weitere Finanzauszahlungen	35.302	621.393	1.760%	494.527
	Leibrentenzahlungen	316.968	297.458	94%	301.210
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.569.573	28.800.049	88%	86.574.725
	Verwaltungskostenerstattungen	0	0		0
	Zinsausgaben	32.545.100	28.783.681	88%	86.515.378
	Zinsaufwand aus Rückzahlung von Zuwendungen	24.473	16.368	67%	59.347
	Kreditbeschaffungskosten	0	0		0

Die „**sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ liegen bei 83% des Referenzwertes (Ansatz: 361,6 Mio. Euro; Ist: 300,0 Mio. Euro) und sind gegenüber dem Vorjahr um 69,8 Mio. Euro gesunken.

Die größte Abweichung liegt bei der Position „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ vor (Ansatz: 130,9 Mio. Euro; Ist: 103,5 Mio. Euro). Hier wurden im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der SWM GmbH Steuerzahlungen in Höhe von 113,3 Mio. Euro geleistet. Der Vorgang ist haushaltsneutral, auf Grund der von den Stadtwerken gezahlten Erstattung an die Landeshauptstadt München (siehe korrespondierende Zeile 6). Da im gleichen Zeitraum eine Rückerstattung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer für die Jahre 2009 bis 2014 (26,9 Mio. Euro) an die Landeshauptstadt München erfolgte, beträgt der Saldo dieser Position 86,4 Mio. Euro (Sal-dobetrachtung). Die entsprechende Auszahlung der Steuerrückerstattung an die SWM GmbH erfolgte bei den „Geschäftsauszahlungen“ (26,9 Mio. Euro).

Die „Auszahlungen aus der Wohnungsverwaltung“ werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht und somit gab es noch keine Auszahlungen für diese Position (Ansatz: 13,8 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) (siehe auch korrespondierende Zeile 7). Für die Position „Maßnahmenabwicklung“ sind keine Auszahlungen im Jahr 2016 zu verzeichnen (Ansatz: 7,1 Mio. Euro), da einige Entwicklungsmaßnahmen nicht fertiggestellt wurden bzw. noch nicht alle Rechnungen für die Wohnungsbauverwaltung eingegangen sind.

Zu 100% erreichen die „Erstattungen von Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit“ den Referenzwert. Gegenüber dem Vorjahr wurden jedoch 8,0 Mio. Euro weniger ausgezahlt (2015: 106,7 Mio. Euro; 2016: 98,7 Mio. Euro). Ein Grund für die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr liegt bei der Abwicklung der ehemals städtischen Polizei. Die Auszahlungen bei dieser Einzelposition lagen im Vorjahr deutlich höher, weil die letzte Rate für das Jahr 2014 erst im Jahr 2015 ausbezahlt wurde. Im Jahr 2016 wurden nur die geplanten Ausgaben getätigt (Ansatz: 31,0 Mio. Euro; Ist: 30,9 Mio. Euro).

Mit 91% des Ansatzes erreichen die „Geschäftsauszahlungen“ nicht den Referenzwert (Ansatz: 67,5 Mio. Euro; Ist: 61,4 Mio. Euro). Die Unterschreitung setzt sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen, wie z. B. dem allgemeinen Grundvermögen (Ansatz 2,9 Mio. Euro, Ist: 0,8 Mio. Euro) und den Aufwendungen für Negativzinsen (Ansatz 1,0 Mio. Euro; Ist: 0,2 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 24,9 Mio. Euro gestiegen. Dies ist durch höhere Ausgaben bei der Position „Rückzahlungen“ verursacht (2015: 5,4 Mio. Euro; 2016: 28,6 Mio. Euro). Hier ist vor allem die Einzelposition „Rückzahlungen von Einnahmen aus dem Vorjahr – SWM“ (2015: 0 Euro; 2016: 26,9 Mio. Euro) zu benennen.

Die Position „Schülerbeförderung“ erreicht mit 13,9 Mio. Euro an Auszahlungen nur 78% des veranschlagten Planansatzes von 17,9 Mio. Euro. Begründet ist dies dadurch, dass einige Rechnungen der MVG noch nicht eingegangen sind.

Die „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ erreichen 88% des Ansatzes und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 57,8 Mio. Euro gesunken. Im Jahr 2015 wurden bei dieser Position Auszahlungen in Höhe von 53,4 Mio. Euro getätigt. Dies wurde verursacht auf Grund einer Betriebsprüfung bei den Stadtwerken die es erforderlich machte, Steuern verzinst nachzuzahlen. Im Jahr 2016 waren Auszahlungen in dieser Höhe nicht notwendig.

2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.426.817.700	6.490.575.576	101%	6.467.022.349
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	6.102.142.200	5.807.559.911	95%	5.526.594.896
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	324.675.500	683.015.665	210%	940.427.453

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 1,0% über dem Planansatz (Ansatz: 6.426,8 Mio. Euro; Ist: 6.490,6 Mio. Euro), die Auszahlungen erreichen 95,2% des Planwertes (Ansatz: 6.102,1 Mio. Euro; Ist: 5.807,6 Mio. Euro).

Damit errechnet sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 683,0 Mio. Euro.

3. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	95.031.600	90.769.370	96%	65.873.717
	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen u. Inv.-Maßnahmen	95.031.600	90.769.370	96%	65.873.717
16	Einzahlungen a. Invest.-beiträgen u. ähnl. Entgelten	29.187.500	37.552.716	129%	22.610.183
	Beiträge und ähnliche Entgelte	29.187.500	37.552.716	129%	22.610.183
17	Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachvermögen	349.700.000	205.475.175	59%	194.894.050
	Einzahlungen aus Verkauf von Sachen des Anlagevermögens	349.700.000	205.475.175	59%	194.894.050
18	Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	207.647.400	210.207.332	101%	243.123.233
	Einz. aus der Veräußerung v. Beteilig. u. Rückfl. v. Kapitalanlagen	0	38.521		15.100
	Veräußerung von Finanzanlagen	207.647.400	210.168.811	101%	243.108.133
19	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.501.000	26.657.867	254%	22.134.965
	Rückflüsse von Darlehen	10.501.000	26.657.867	254%	22.134.965
	Rundungen				
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	692.067.500	570.662.460	82%	548.636.148

Die „**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**“ liegen mit 82,5% bzw. 570,7 Mio. Euro deutlich unter Planansatz von 692,1 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2015: 548,6 Mio. Euro) ist die Summe der Einzahlungen um 22,0 Mio. Euro gestiegen.

Mit 90,8 Mio. Euro haben sich die „**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**“ gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 24,9 Mio. Euro erhöht (2015: 65,9 Mio. Euro) und liegen mit 96% vier Prozentpunkte unter dem Planansatz von 95,0 Mio. Euro.

Nach einer deutlichen Ansatzerhöhung im Nachtragshaushalt liegen die Investitionszuweisungen des Landes (Ansatz: 92,3 Mio. Euro; Ist: 89,2 Mio. Euro) zum 31.12. 3,1 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die meisten Zuweisungen vom Land sind wie geplant eingegangen. In einigen Bereichen sind weniger Zuweisungen eingegangen als geplant (z.B. die Pauschale „Städtebauförderung“ [Gesamtansatz: 4,6 Mio. Euro; Ist: 0,3 Mio. Euro], den Zuweisungen nach Art. 10 FAG [Ansatz: 7,7 Mio. Euro; Ist: 5,8 Mio. Euro], Zuweisungen für das NS-Dokumentationszentrum [Ansatz: 1,3 Mio. Euro; Ist: 0 Euro]). Jedoch wurden die Mindereinzahlungen durch höhere Zuweisungen in unterschiedlichen Bereichen (z. B: Grundschule Welzenbachstr./Nanga-Parbat-Str. oder im Bereich des Straßenausbaus) weitgehend kompensiert.

Im Nachtragshaushalt wurde der Gesamtansatz für die „**Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten**“ um 18,5 Mio. Euro erhöht. Der neue Ansatz wird dennoch um 8,4 Mio. Euro bzw. 29 Prozentpunkte überschritten. Begründet ist dies zum einen durch die Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, die 24 Prozentpunkte über dem Ansatz liegen (Ansatz: 10,0 Mio. Euro; Ist: 12,4 Mio. Euro) , und zum anderen durch den Sonderposten SOBON (Ansatz: 16,0 Mio. Euro; Ist: 22,2 Mio. Euro).

Die Ansätze für „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**“ wurden im Nachtragshaushalt, vor allem auf Grund von Anmeldungen des Kommunal- und Planungsreferates, in Summe um rund 127 Mio. Euro auf 349,7 Mio. Euro erhöht. Der neue Planansatz wird jedoch zum 31.12. lediglich zu 59% (Ist: 205,5 Mio. Euro) erreicht und damit um 144,2 Mio. Euro unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 10,6 Mio. Euro gestiegen (2015: 194,9 Mio. Euro; 2016: 205,5 Mio. Euro). Fast der gesamte Planansatz entfällt auf Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Anlagevermögen. Im Bereich des Vorratsvermögens wurde der Ansatz um 18,3 Mio. Euro überschritten (Ansatz: 127,2 Mio. Euro; Ist: 145,5 Mio. Euro). Dem gegenüber steht jedoch erhebliche Unterschreitungen beim Prinz-Eugen-Park (Ansatz: 178,4 Mio. Euro; Ist: 72,3 Mio. Euro), bei der Maßnahmeträgerschaft München-Riem (Ansatz: 24,2 Mio. Euro; Ist: 2,6 Mio. Euro) und der Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne (Ansatz: 4,4 Mio. Euro; Ist: -11,0 Mio. Euro). Beim Projekt Theresienhöhe (Ansatz: 11,0 Mio. Euro, Ist: 0 Euro) ist noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen.

Nach einer erheblichen Ansatzreduzierung im Nachtragshaushalt (-200,0 Mio. Euro) wird der Ansatz (207,6 Mio. Euro) der „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**“ mit 210,2 Mio. Euro nur leicht überschritten. Den größten Anteil der Ansatzüberschreitung stellen Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen der (rechtlich unselbständigen) Stahlgruberstiftung (1,1 Mio. Euro) dar.

„**Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**“ stellen größtenteils Rückzahlungen von Darlehen zur Förderungen von Wohnungsbau und Wohnsiedlungen dar. Die Zahlungseingänge liegen mit 26,7 Mio. Euro bzw. 254% deutlich über dem Gesamtansatz (10,5 Mio. Euro). Hier steht einem Ansatz von 2,8 Mio. Euro bei den Darlehensrückflüssen aus dem Bereich des des Planungsreferates ein Ist von 11,8 Mio. Euro gegenüber.

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	93.424.400	80.343.161	86%	402.139.421
	Erwerb von Grundstücken	93.424.400	80.343.161	86%	402.139.421
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	644.819.100	587.200.838	91%	462.516.606
	Baumaßnahmen	644.819.100	587.200.838	91%	462.516.606
22	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	110.630.000	62.782.398	57%	85.952.756
	Bewegliches Anlagevermögen	110.630.000	62.782.398	57%	85.952.756
23	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	296.396.000	300.515.907	101%	639.708.138
	Aufstockung v. Eigenkapital u. Erwerb v. Beteilig., Kap.Anlagen	229.296.000	198.280.860	86%	415.266.399
	Erwerb von Finanzanlagen	67.100.000	102.235.047	152%	224.441.739
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	126.345.300	63.263.685	50%	78.012.631
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	126.345.300	63.263.685	50%	78.012.631
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	112.266.000	62.840.129	56%	73.907.978
	Gewährung von Darlehen	102.566.000	60.140.129	59%	66.838.646
	Leibrentenzahlungen, siehe auch Position 13	0	0		0
	Bes. Anlagevermögen (Auszahlung an Treuhandvermögen MGS)	9.700.000	2.700.000	28%	7.069.332
	Rundungen				
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.383.880.800	1.156.946.118	84%	1.742.237.530

Wie auch die „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ bewegen sich die „**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ mit 1.156,9 Mio. Euro bzw. 83,6% deutlich unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 585,3 Mio. Euro gesunken (2015: 1.742,2 Mio. Euro). Bis auf die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen weichen alle Ist-Stände zum Teil deutlich nach unten ab.

Mit 86% bzw. 80,3 Mio. Euro liegen die „**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**“ 14 Prozentpunkte unter dem Planansatz (93,4 Mio. Euro). Im Wesentlichen ist dies begründet, dass sowohl beim „Allgemeinen Vorratsvermögen“ (Ansatz: 72,1 Mio. Euro; Ist: 61,9 Mio. Euro), dem Projekt Freiham (Ansatz: 10,5 Mio. Euro; Ist: 5,8 Mio. Euro) und der Maßnahmeträgerschaft München-Riem (Ansatz: 2,6 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe bzw. gar nicht abgeflossen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 321,8 Mio. Euro gesunken. Jedoch wurden im Jahr 2015 beim „Allgemeinen Vorratsvermögen“ und dem Projekt Freiham überdurchschnittliche Auszahlungen getätigt (siehe Bericht zum vierten Quartal 2015).

Die „**Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ liegen mit 91% bzw. 587,2 Mio. Euro neun Prozentpunkte unter dem Gesamtansatz von 644,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 124,7 Mio. Euro gestiegen. Die deutliche Zunahme ist unter anderem auf die „Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen“ (Ansatz: 130,6 Mio. Euro; Ist: 111,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Hier erfolgten im gleichen Zeitraum 2015 Auszahlungen in Höhe von 58,5 Mio. Euro. Zudem wurden im Bereich des Schulwesens deutlich höhere Auszahlungen getätigt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Beispielhaft dafür stehen die Grundschule Funkkaserne (2015: 4,3 Mio. Euro; 2016: 12,1 Mio. Euro) oder die Grundschule II in Freiham (2015: 3,6 Mio. Euro; 2016: 9,6 Mio. Euro). Im Bereich der Pavillonanlagen

für Schulen sind die Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 54,0 Mio. Euro gestiegen (2015: 44,1 Mio. Euro; 2016: 98,1 Mio. Euro).

Im Nachtragshaushalt wurde der Gesamtansatz um 123,5 Mio. Euro erhöht.

Insbesondere das Baureferat und das Kommunalreferat sind hier von umfangreichen Rechnungsstellungen bis Ende des Jahres ausgegangen. Zum Teil verschob sich das Zahlungsziel in das Jahr 2017, so dass es hier zu Zahlungsverchiebungen zwischen den beiden Jahren kommt.

Mit 62,8 Mio. Euro bzw. 57% liegen die **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen** auch zum Ende des Jahres deutlich unter dem Gesamtansatz. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden 23,2 Mio. Euro weniger verausgabt. Unterdurchschnittliche Mittel sind bei diversen Pauschalen (u.a. Kfz Feuerwehr [Ansatz: 13,0 Mio. Euro; Ist: 8,1 Mio. Euro]; Pädagogische Bedarfe [Ansatz: 5,0 Mio. Euro; Ist: 0,3 Mio. Euro]) und Maßnahmen (Einrichtung des Gymnasiums München Nord [Ansatz: 5,1 Mio. Euro; Ist: 1,2 Mio. Euro], Einrichtung der Feuerwache 4 [Ansatz: 2,5 Mio. Euro; Ist: 0,7 Mio. Euro], Einrichtung der Berufs-/Fachoberschule Nordhaide [Ansatz: 2,2 Mio. Euro; Ist: 0,05 Mio. Euro], Einrichtung von Unterkünften für minderjährige Flüchtlinge [Ansatz: 1,7 Mio. Euro; Ist: 0 Euro], Einrichtungen für Notquartiere [Ansatz: 2,4 Mio. Euro; Ist: 0 Euro]) abgeflossen.

Bei einigen Projekten (z. B. Feuerwache 4 und im Schulwesen) wurden im Rahmen der Ersteinrichtung sogenannte „Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)“ beschafft. Das KVR und das RBS teilen mit, dass hier im Rahmen des Jahresabschlusses noch Korrekturen erfolgen. Des Weiteren kam es zu Verzögerungen bei der Beschaffung von Ersteinrichtungsgegenständen (bauliche Schwierigkeiten) und Kraftfahrzeugen der Feuerwehr (Beschaffungsstopp auf Grund technischer Mängel).

Die „**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen**“ bewegen sich mit 101% bzw. 300,5 Mio. Euro im Bereich des Referenzwertes. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 339,2 Mio. Euro weniger verausgabt. Im Jahr 2015 erfolgte eine Kapitalrückführung an die SWM GmbH in Höhe von 107,0 Mio. Euro, die im Jahr 2016 entfiel, da keine Gewinnabführung an die Landeshauptstadt München erfolgte. Ebenfalls erhielt die SWM GmbH 2015 eine einmalige Eigenkapitalaufstockung (200,0 Mio. Euro).

Die Mittel zur Stammkapitalerhöhungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG flossen vollständig ab. Im Gegensatz dazu wurden die Mittel zur Eigenkapitalaufstockung der Städtischen Klinikum München GmbH nur zu 30% (Ansatz: 50,9 Mio. Euro; Ist: 15,1 Mio. Euro) abgerufen.

Im Bereich des „Erwerb von Finanzanlagen“ hat sich Ende 2016 kurzfristig die Möglichkeit ergeben Gelder in einem Kommunalfonds anzulegen bzw. diesen aufzustocken. Daher wurde der im Nachtragshaushalt reduzierte Ansatz um 35,1 Mio. Euro überschritten.

Bei den „**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**“ wurden mit 63,3 Mio. Euro nur die Hälfte der veranschlagten Mittel (126,3 Mio. Euro) ausbezahlt (Vorjahr: 53% bzw. 78,0 Mio. Euro). Im Bereich der „Investitionszuweisungen im München Modell“ flossen bis zum 31.12. keine Mittel ab. Zudem wurden auf Grund von Verzögerungen in der Planung und im Bau Mittel für Wohnbauförderungsprogramme (KomPro [Ansatz: 12,5 Mio. Euro; Ist: 1,3 Mio. Euro] und Wohnen am Ring [Ansatz: 2,5 Mio. Euro; Ist: 0,1 Mio. Euro] und das Sonderförderungsprogramm für Sporthallen (Ansatz: 4,0 Mio. Euro; Ist: 1,6 Mio. Euro) nicht oder nur in geringem Umfang abgerufen. Hier erfolgt eine Auszahlung nach Baufortschritt. Bei der Förderung der Elektromobilität (Ansatz: 3,0 Mio. Euro; Ist: 0,3 Mio. Euro) und den Baukostenzuschüssen für Häuser für Kinder nichtstädtischer Träger (Ansatz: 24,1 Mio. Euro; Ist: 13,9 Mio. Euro) wurden deutlich weniger Mittel abgerufen als veranschlagt. Nach Auslaufen des „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ (höhere Zuschüsse für neue Krippenplätze) sind die Anträge der freien Träger rückläufig. Das Ausmaß des Rückgangs war vorher nur schwer einzuschätzen.

Ein unterdurchschnittlicher Mittelabfluss ist auch bei den Investitionsförderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu verzeichnen. Die Mittel an die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung (Ansatz: 2,4 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) sind noch nicht abgeflossen. Im Bereich der Städtischen Klinikum München GmbH sind erst 68% (Ansatz: 31,2 Mio. Euro; Ist: 21,2 Mio. Euro) und für den Gewerbehof München Nord erst 28% (Ansatz: 9,0 Mio. Euro; Ist: 2,5 Mio. Euro) der Mittel abgeflossen.

Die **Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** (Gewährung von Darlehen) unterliegen keinen Regelmäßigkeiten und liegen mit 56% deutlich unter dem Referenzwert. Beim Wohnungsbauprogramm „Wohnen für Alle“ konnten auf Grund von fehlenden formellen Voraussetzungen (z. B. der Eintrag ins Grundbuch) nur geringe Mittel in Höhe von 4,7 Mio. Euro ausbezahlt werden. Der Mittelabfluss wird voraussichtlich 2017, sobald die Auszahlungshindernisse beseitigt sind, erfolgen. Auf Grund von organisatorischen Veränderungen kam es bei Maßnahmen der MGS im Bereich der Stadtsanierung zu erheblichen Verzögerungen, so dass lediglich 28% der veranschlagten Mittel abgerufen wurden (Ansatz: 9,7 Mio. Euro; Ist: 2,7 Mio. Euro).

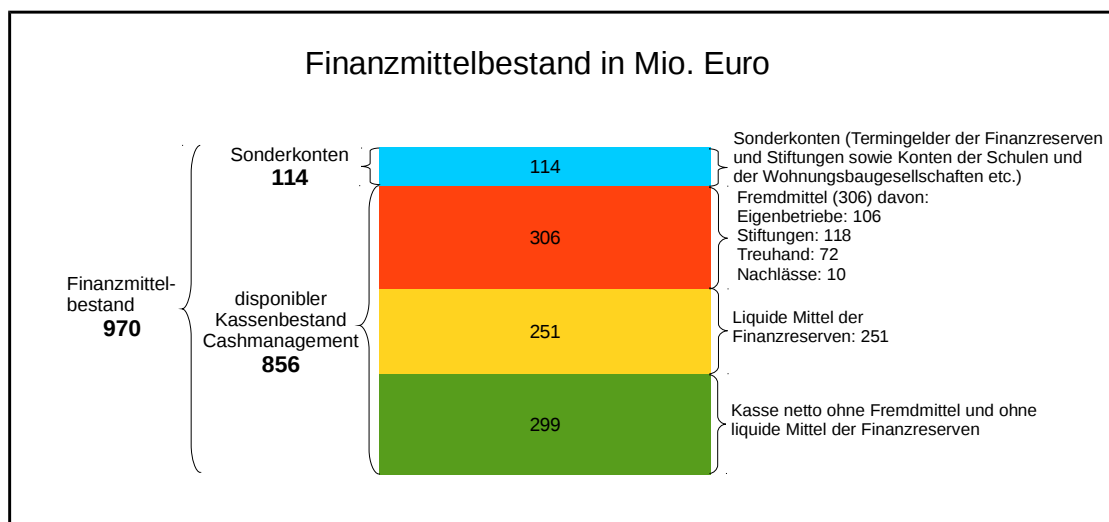
3.3 Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2016	Ist 31.12.2016	%	Ist 31.12.2015
26a	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0
	Einzahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	0	0		0
26b	Einzahlungen aus mit d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0		0
27a	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	48.733.700	48.964.981	100%	90.032.373
	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	48.733.700	48.964.981	100%	90.032.373
27b	Auszahl. f. mit d. Tilgung v. Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	48.733.700	48.964.981	100%	90.032.373
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-48.733.700	-48.964.981	100%	-90.032.373
S11	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-415.871.500	47.767.026	-11%	-343.206.302
	Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		189.818.598		2.018.397
	Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		10.173.154		2.523.841
	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen		179.645.444		-505.444
28	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	739.966.409	739.966.409		1.065.546.818
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11 und Zeile 28)	324.094.909	967.378.879	298%	721.835.072
29	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	324.094.909	967.378.879		721.835.072
	Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		13.696.321		35.023.498
	Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		11.298.711		19.710.018
	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen		2.397.610		15.313.480
	noch nicht zugeordnete Beträge **)		-220.965		-32.438
	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen		969.555.524		737.116.114

Wie im 1. Nachtragshaushalt beschlossen, wurden im Jahr 2016 keine neuen Kredite aufgenommen und stattdessen 49 Mio. Euro getilgt

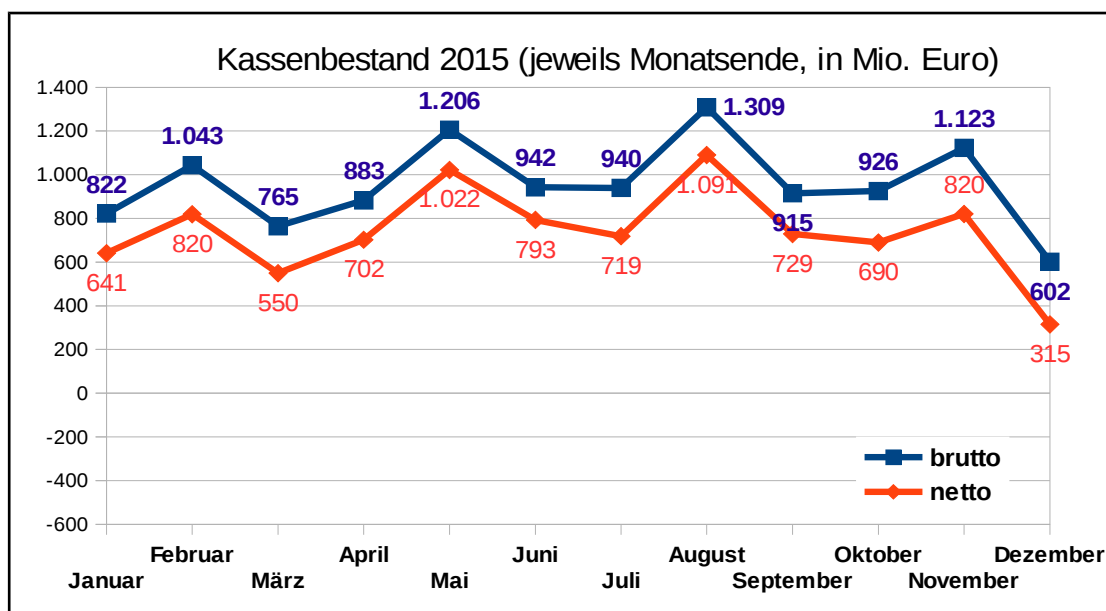
Im Nachtragshaushaltsplan errechnete sich eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 415,9 Mio. Euro. Mit einem Plus von 47,8 Mio. Euro schloss das Jahr 2016 (vorläufig) deutlich besser ab als erwartet. Inklusive der nicht haushaltswirksamen Vorgänge auf den Verrechnungskonten (hier wird die Entwicklung fremder Finanzmittel wie z. B. der Eigenbetriebe oder Treuhandgelder dargestellt) ergibt sich damit statt der geplanten 324,1 Mio. Euro nun ein (vorläufiger) Finanzmittelbestand von 967,4 Mio. Euro bzw. 969,6 Mio. Euro inklusive der rechtlich selbständigen Stiftungen.

Der voraussichtliche Endbestand der Liquiditätsreserven in Höhe von 969,6 Mio. Euro setzt sich aus Sonderkonten (z. B. Termingelder der Stiftungen und Finanzreserven sowie Konten der Schulen und der Wohnungsbaugesellschaften) in Höhe von 114 Mio. Euro und dem disponiblen Kassenbestand in Höhe von 856 Mio. Euro (siehe auch Punkt 4.1) zusammen.

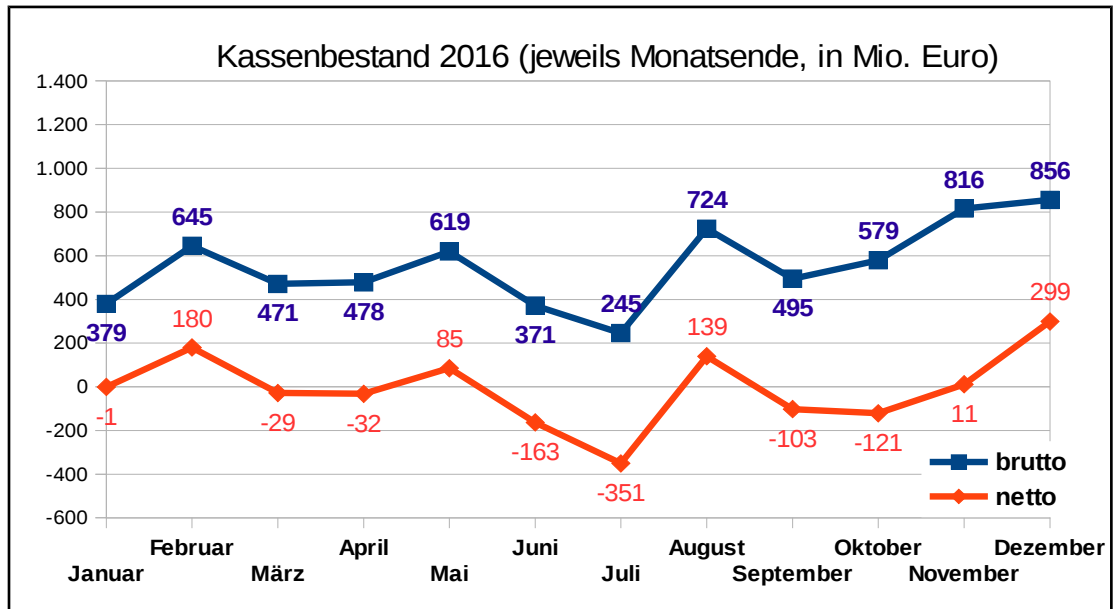


4. Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven

4.1 Übersicht Kassenbestand



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven

Im Vergleich zum 31.12.2015 hat sich der Kassenbestand brutto um 254 Mio. Euro erhöht, netto (ohne Fremdmittel) jedoch um 16 Mio. Euro reduziert. Beim Netto-Wert wurden Fremdmittel i. H. v. 306 Mio. Euro (Eigenbetriebe: 106 Mio. Euro; Stiftungen, Treuhandvermögen und sonstige Fremdmittel: 200 Mio. Euro) sowie die liquiden Mittel der Finanzreserven (täglich fällige Mittel) in Höhe von 251 Mio. Euro herausgerechnet.

4.2 Übersicht Finanzreserven

Über den (Netto-) Kassenbestand hinaus, verfügt die Landeshauptstadt München über (zum Teil längerfristig angelegte) Finanzmittel in folgenden Finanzreserven:

gesetzliche/quasi-gesetzliche Finanzreserven	Bestand 01.01.2016 (Buchwert)	Bestand 31.12.2016 (Buchwert) ¹⁾
in Tsd. €		
Gesetzliche Versorgungsrücklage	91.840	102.205
Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.689	3.715
Stellplatzablöse nach BayBO	89.241	106.322
Entwicklungsmaßnahme Nordhaide	38.869	26.007
Entwicklungsmaßnahmen Ackermannbogen	101.545	39.991
Maßnahmeträgerschaft München-Riem	54.099	0
Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehem. Funkkaserne)	115.931	163.549
Zwischensumme	495.214	441.789
freiwillige Finanzreserven		
Beamtenversorgung *	421.382	425.979
Altersteilzeit	30.178	26.431
SoBon	54.486	70.732
Tilgungs- und Investitionsreserve **	346.175	345.503
Zwischensumme	852.221	868.645
Gesamtsumme	1.347.435	1.310.434

* Darin enthalten: Immobilienvermögen Kauf GBW Wohnungen 54,9 Mio. €, SSD in Höhe von 5 Mio. € (Gewofag Grundstück) und 50 Mio. € (Gewofag Wohnen) sowie ein SSD an die GWG über 25,7 Mio. €.

** FR Innenstadtbüros nach StR-Beschluss in Tilgungs- und Investitionsreserve aufgegangen

¹⁾ vorläufiger Jahresabschluss

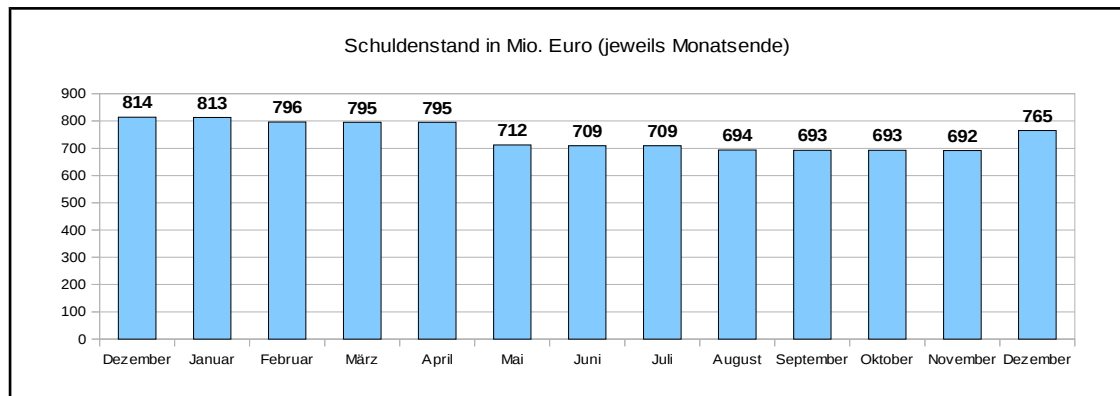
Auf Grund der momentanen Marktsituation konnten Gelder der Finanzreserven, die im Jahr 2016 fällig wurden, nicht erneut in festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Daher sind Teile der Finanzreserven zum Stichtag 31.12.2016 (251 Mio. Euro) als liquide Mittel im Kassenbestand des Hoheitshaushalts enthalten (siehe auch Punkt 4.1). Diese unterliegen einer Bindung der jeweiligen Finanzreserve und stehen somit nicht zur dauerhaften Deckung von Auszahlungen zur Verfügung.

Bei den Entwicklungsmaßnahmen Nordhaide und Ackermannbogen erfolgt zum Jahresabschluss 2016 eine Bestandsreduzierung. Die Höhe der voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen wurden durch das zuständige Fachreferat neu berechnet und entsprechend angepasst.

Die Notwendigkeit der Finanzreserve München-Riem wurde überprüft. Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 03372 der Vollversammlung vom 29.07.2015 wurde der Ankauf von 100% der Geschäftsanteile der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH

(MRG) beschlossen, der bestehende Finanzierungsvertrag wurde Ende 2015 beendet. Da seitdem weder eine gesetzliche noch vertragliche Verpflichtung gegenüber Externen besteht und alle Fremdfinanzierungsmittel durch Ablösungen beendet wurden, konnte die gebildete Finanzreserve ebenfalls beendet werden. Investitionsmaßnahmen werden zukünftig direkt im Haushalt bzw. Finanzplan der Landeshauptstadt München veranschlagt und abgebildet, der Erfolg der Maßnahme in Riem wird über die Einnahme-Ausgabe-Blockschätzung errechnet.

5. Entwicklung des Schuldenstandes



Schuldenstand ohne Anleihen

Im Jahr 2015 konnte der Schuldenstand des Hoheitshaushaltes durch Tilgungsleistungen in Höhe von 90,0 Mio. Euro und Darlehenserbisse (1,2 Mio. Euro) auf 813,8 Mio. Euro verringert werden.

Im Mai 2016 war die Rückzahlung eines Darlehens i. H. v. 79,2 Mio. Euro fällig, die Wiederaufnahme (Umschuldung) im Umfang von 75,0 Mio. Euro erfolgte im Dezember.

Bis 31.12.2016 wurden, wie im Nachtragshaushalt vorgesehen, 49 Mio. Euro getilgt. Zum Jahresende 2016 betrug der Schuldenstand 764,9 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt daher derzeit bei 498 Euro und ist damit die geringste seit dem Jahr 1981.

6. Fortführung des Berichts ab 2017 als Halbjahresbericht

Der Bericht über die aktuelle Finanzsituation der Landeshauptstadt München wird seit dem Jahr 2012 dem Stadtrat vier Mal im Jahr vorgelegt (Quartalsbericht). Jedes Jahr musste jedoch festgestellt werden, dass der Bericht zum ersten Quartal auf Grund des kurzen Berichtszeitraums nicht sehr aussagekräftig ist. Des Weiteren wird dem Stadtrat im Oktober der Nachtragshaushalt vorgelegt. Dieser spiegelt den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stand sowie die erwartete Entwicklung bis zum

Jahresende wider. Der Quartalsbericht zum 30.09. bietet darüber hinaus keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Die Stadtkämmerei wird daher die Berichte über die aktuelle Finanzsituation der Stadt als Halbjahresberichte mit Stand 30.06. und 31.12. fortführen. Durch das Zusammenspiel mit allen weiteren Stadtratsvorlagen der Stadtkämmerei bleibt gewährleistet, dass der Stadtrat auch in Zukunft lückenlos und transparent alle Informationen zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München erhält.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, weil eine größtmögliche Aktualität der Daten gewährleistet werden soll.

II. Bekanntgegeben

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – RL
an die Stadtkämmerei – HA I/2
an die Stadtkämmerei – HA II
an die Stadtkämmerei – KaStA 1.2
z. K.

- IV. WV Stadtkämmerei HA I/2

Stadtkämmerei

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am

Im Auftrag